

RP+ Es geht um Millionen

Gocher Saunaclub-Betreiber vor Gericht

Kleve/Goch · Das Ehepaar, das den Saunaclub „FKK van Goch“ betreibt, muss sich seit Dienstag am Klever Landgericht verantworten. Es geht um 1,9 Millionen Euro. Der Vorwurf: Steuerhinterziehung und Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen.

12.08.2020, 11:58 Uhr · 3 Minuten Lesezeit

🗨️ 📌 🗒️ 🎁 📧 ✂️ 📧 📄



Die Angeklagten am Klever Landgericht. Foto: Klaus-Dieter Städe (kds)

Von Jens Helmus

An der Benzstraße in Goch steht der selbstbezeichnend größte Saunaclub Nordrhein-Westfalens. „FKK van Goch“ heißt das Etablissement, das weniger durch seine Sauna, als durch seine Dienstleistungen besticht: Dort gibt es Sex gegen Bezahlung.

Doch der Club hat schon bessere Zeiten erlebt: Seit März steht der Betrieb still – Corona hat die Rotlichtbranche brutal getroffen. Und nicht nur das, auch Ärger mit der Justiz hat das Betreiberehepaar. Am Dienstag begann ein Strafprozess gegen den 56-jährigen Inhaber und dessen 59-jährige Ehefrau am Klever Landgericht.

Info

Staatsanwalt zog bereits gegen Bordell vor Gericht

Staatsanwalt Timmer bringt nicht zum ersten Mal Bordellbetreiber vor Gericht. 2012 klagte er den Betreiber des „Fun Garden“ in Emmerich an, auch wegen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Der Betreiber wurde zu fünf Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

So schillernd wie das Gewerbe ist, so allerweltlich ist der Anklagevorwurf der Klever Staatsanwaltschaft im Verfahren: Es geht um **Steuerhinterziehung** und das Vorenthalten von Sozialabgaben von 2010 bis 2016. Den Gesamtschaden beziffern die Ankläger auf rund 1,9 Millionen Euro.

Laut Staatsanwalt Hendrik Timmer, der am Dienstag die Anklage vortrug, führte der Betrieb zwar Abgaben ab – aber bei Weitem nicht in ausreichender Höhe. Denn die Prostituierten, die im Gocher Saunaclub ihrer Arbeit nachgingen, seien zwar laut den Betreibern selbständig gewesen – und unter Annahme dessen verpflichtet, den Großteil der Abgaben selbst zu leisten. Faktisch seien die Frauen aber Bedienstete des Clubs gewesen. Deswegen hätte dieser als Arbeitgeber auch die Gelder abführen müssen.

Gegen eine tatsächliche Selbständigkeit spreche etwa, dass die Prostituierten feste Arbeitszeiten gehabt hätten. „Es gab einen Arbeitsplan, der streng eingehalten werden musste. Wer früher ging, musste ein Strafgeld zahlen“, sagte Timmer. Auch Verhaltensregeln habe es gegeben: So sei Kaugummikauen verboten gewesen, ebenso wie das Einhüllen in Decken oder das Tragen von Flipflops. Prostituierte gleicher Nationalität hätten im Club nicht zusammensitzen dürfen – und Handys seien auch nicht erlaubt gewesen. Auch die Preise seien vorgegeben gewesen: So hätten beispielsweise 60 intime Minuten mit einer der Damen 90 Euro gekostet, diverse Extraleistungen bis zu 50 Euro. „Die Angeklagten missbrauchten ihr Gewerbe“, sagte der Staatsanwalt.



Anders sehen das freilich die Betreiber – der 56-jährige Inhaber also, ein früherer Trockenbauunternehmer, und dessen 59-jährige Ehefrau, die den Saunaclub laut Staatsanwaltschaft im Tatzeitraum faktisch führte. Die Verteidiger des Ehepaares gaben am Dienstag eine gemeinsame Erklärung ab. Tenor: Die Prostituierten seien nicht im Sinne eines Arbeitnehmerverhältnisses im Gocher Saunaclub tätig gewesen, sondern tatsächlich als Selbständige.

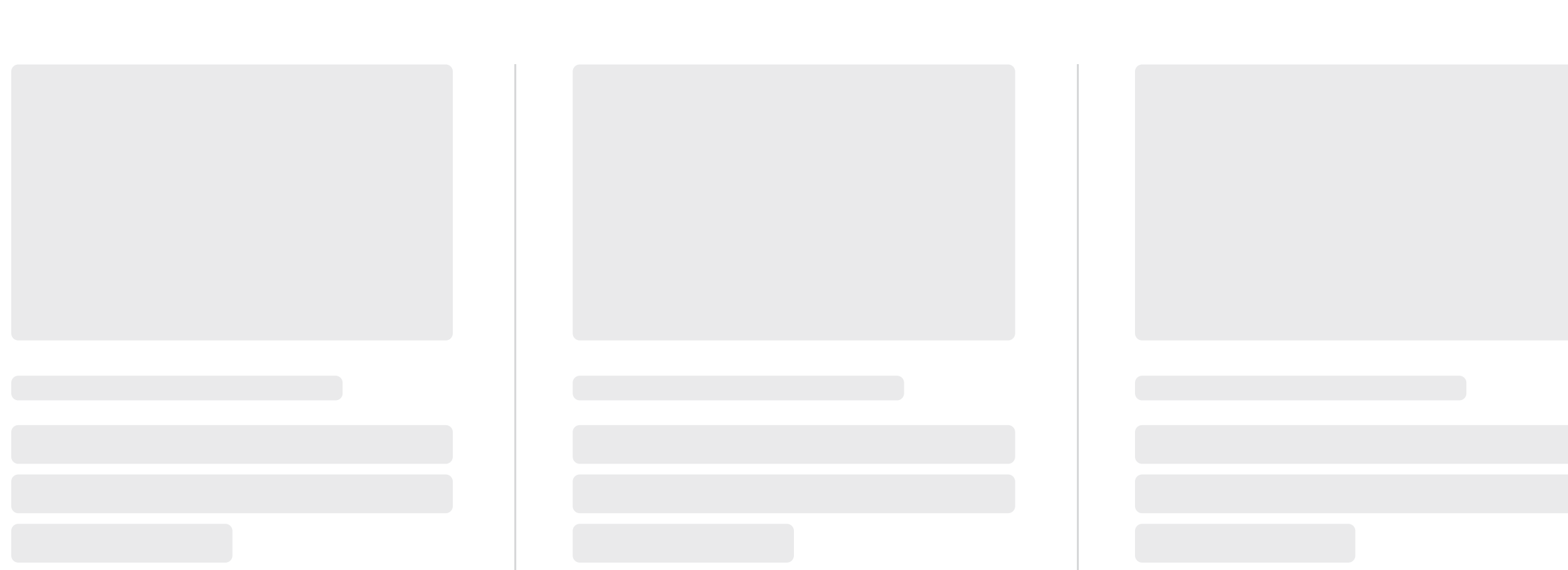
„Der sogenannte Dirnenlohn verblieb vollständig bei den Prostituierten“, sagte Ulrich Bauschulte, Verteidiger der 59-jährigen, am Dienstag. Die Entscheidung, welche Dienstleistung zu welchem Preis durchgeführt wird, habe ausschließlich bei den Damen gelegen, die ausgehängte Preisliste sei lediglich eine Richtschnur gewesen, so der Rechtsanwalt. Die Betreiber hätten von den Frauen lediglich 40 Euro täglich für die Nutzung der Zimmer verlangt.

„Vom Club wurde auch kein Druck auf die Prostituierten hinsichtlich der Arbeitszeit ausgeübt“, sagte Bauschulte. Und: „Die Prostituierten entschieden ausschließlich selbst, ob sie mit einem Kunden auf ein Zimmer gehen wollen oder nicht.“ Die 59-jährige Angeklagte wies zudem darauf hin, dass die zuständigen Finanzbeamten mehrfach ihre Auffassung bestätigt hätten, es handle sich bei den Prostituierten um selbständige Gewerbetreibende – und eben nicht faktisch um Angestellte des Saunaclubs.

Sieben weitere Termine sind für den Strafprozess vor der Wirtschaftsstrafkammer des Klever Landgerichtes angesetzt, der nächste am Freitag um 9.30 Uhr. 36 Zeugen stehen insgesamt auf der Liste, darunter zahlreiche frühere Prostituierte des Gocher Saunaclubs. Ob die großteils aus dem Ausland stammenden Zeuginnen allesamt erscheinen werden, ist nach Einschätzung der Kammer und der Staatsanwaltschaft allerdings fraglich.

RP+ Persönlichen Link kopieren und diesen Artikel mit bis zu 10 Freunden teilen 📄 [Link kopieren](#)

Das könnte Sie auch interessieren



Meistgelesen · [Neueste Artikel](#) · [Zum Thema](#) · [Aus dem Ressort](#)

Solingerin wegen Sechs-Euro-Diebstahl vor Gericht
Angeklagte Mutter von sechs Kindern verstirbt zwei Tage nach Prozessauftritt

Flug nach Madrid
Pilot nach Start in Düsseldorf von Spinne gebissen - Not-Behandlung wegen Allergie

Todesermittlungsverfahren eingeleitet
Spaziergänger entdeckt weibliche Leiche am Weseler Rheinufer

Unglaublicher Vorfall in Geldern
Betrunkene Frau fährt mit schlafendem Kind über rote Ampeln

Am Dienstag, 25. Februar
Kein Busverkehr, geschlossene Kitas - diese Folgen hat der Streik in Mönchengladbach